

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 316.

Dienstag den 12. November.

1850.

Morgen Mittwoch den 13. November a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Finanzdeputation über

- a) eine der Sonntagschule zu gewährende Unterstützung,
- b) die Regulirung der Hebesätze des Wechselstempels,
- c) die Verwendung der letzten Serien der neuen Stadtanleihe und
- d) die Erledigung eines, bei Prüfung des diesjährigen Budgets gestellten Antrags.

2) Gutachten der Deputation zu den localstatutar. Angelegenheiten, die Beibehaltung der für den Wochenmarkt auf dem Ranft'schen Plage angestellten 4 Rathsdienere betr.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche im Laufe des jetzigen Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder als Schutzverwandte aufgenommen worden sind, ohne noch der ihnen resp. Seiten des Stadtraths gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritt in die Communalgarde sich zu melden, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Sonnabend den 16. d. M. Nachmittags 5 Uhr

im Bureau des Ausschusses (Markt, alte Waage 1. Etage) sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Etwasige Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter gesetzlicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden auf dem genannten Bureau anzubringen.

Die Außenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig den 11. November 1850.

Der Communalgarden-Ausschuss.

G. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.

Preis- und Gewichtsbestimmung

für nachbenanntes Gebäck

der Stadt- und Dorfbäcker,

vom 10. November 1850 an,

nach dem jetzigen Preise

des Scheffels vom besten Weizen zu 4 Thlr. 5 Ngr. bis 4 Thlr. 10 Ngr.

des Scheffels Korn zu 3 Thlr. 7 1/2 Ngr. bis 3 Thlr. 10 Ngr. gerechnet.

Es muß daher bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle Zulage,

ein Franzbrod für drei Pfennige 5 3/4 Loth,

eine Semmel für drei Pfennige 7 Loth,

ein Dreiling für drei Pfennige, (Weizen mit Roggen vermischt) . 10 Loth

wiegen. Ferner ist zu geben: Kernbrod für drei Pfennige 11 3/4 Loth.

= einen Neugroschen 1 Pfd. 6 3/4 Loth.

= zwei dergleichen 2 Pfd. 13 1/2 Loth.

An gutem, reinem Roggenbrode liefern die Stadt- und Dorfbäcker

für zwei Neugroschen 2 Pfund 13 1/2 Loth.

für vier dergleichen 4 Pfund 28 3/4 Loth.

= sechs dergleichen 7 = 12 =

= acht dergleichen 9 = 29 1/2 =

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brod vom Markte ungewogen anzunehmen; auch haben die Dorf-Bäcker jedes Brod anders nicht, als mit Ausdrückung der erhaltenen Nummer und Beschreibung des Gewichts mit Kinde, bei Vermeidung einer Strafe von 25 Neu-

groschen, zu verkaufen. Wegen Jedes fehlenden Loths bei Franzbroden, Semmeln, Dreilingen und Kernbroden wird, außer Confiscation derselben, der Bäcker mit Fünf Neugroschen bestraft, bei dem Roggen-Brode aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Neugroschen Ein bis mit Vier Loth, an einem Vier oder Sechs Neugroschen-Brode Ein bis mit Sechs Loth, an einem Acht Neugroschen-Brode Ein bis mit Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Gewichte fehlen, so werden außerdem alle die leichter gefundenen Brode weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus gelöste Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contravenienten im Wiederbetretungsfalle, außer dieser Ordnungstrafe, eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekanntmachung derselben, nach Befinden auch Suspension und Einziehung der Concession, zu erwarten. Leipzig, am 9. November 1850.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Spöhsen.

Leipziger Börse am 11. November.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler . . .	—	—	Magdebg.-Leipziger	—	214
Berlin-Anhalt La. A.	—	—	Sächs.-Schlesische .	92	—
do. La. B.	—	—	Sächs.-Bairische . .	84	—
Berlin-Stettin . . .	—	—	Thüringen	—	—
Chemnitz-Riesa . .	—	—	Wien-Gloggnitz . . .	—	—
do. 10-P-Sch. . . .	—	—	Wien-Pesther	—	—
Cöln-Minden	—	—	Anh.-Dessauer Landesbank La. A. . . .	—	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn	—	—	do. La. B.	—	—
Leipzig-Dresdner .	125	—	Preuss. Bank.-Anth.	—	—
Löb.-Zittauer La. A.	—	—	Oesterr. Bank-Noten	—	—
do. La. B.	—	—			